

## Formular 2: Polenaustausch 2024 – Verbindliche Vereinbarungen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir freuen uns, in 2024 den Polenaustausch wieder für die Achtklässler anbieten zu können. Leider kann es auf solchen Fahrten neben vielen positiven Erfahrungen auch Probleme geben. Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir Ihnen und euch folgende **verbindliche Vereinbarungen** vorlegen.

1. Die bevorstehende Fahrt ist eine Schulveranstaltung. Wir sind uns bewusst, dass es selbstverständlich ist, dass alle Teilnehmer\*innen aufeinander Rücksicht nehmen, Bestimmungen und Vereinbarungen akzeptieren, den Anweisungen der Fahrtbegleiter\*innen folgen, pünktlich sind und beim gemeinsamen Programm mitmachen. Die Regeln, die auch während der allgemeinen Unterrichtszeit gelten, müssen eingehalten werden. Selbstverständlich gilt für alle Schüler\*innen Rauch- und Alkoholverbot.
2. Schüler\*innen, die den geplanten Ablauf der Fahrt und des Programms stören, sich selbst oder andere gefährden und/oder gegen getroffene Vereinbarungen verstoßen, können vorzeitig nach Hause geschickt werden. In einem solchen Fall bin ich damit einverstanden, mein Kind selbst und auf eigene Kosten vom Ort der Schulveranstaltung abzuholen.
3. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der getroffenen Absprachen während der Schulfahrt die Möglichkeit hat, angemessene Unternehmungen in kleinen Gruppen durchzuführen, ohne dass eine Begleitperson anwesend ist.
4. Selbstverursachte Schäden werden vom Verursacher/von der Verursacher/in bzw. deren Eltern getragen.
5. Mir ist bekannt, dass die aufsichtführende Lehrkraft über Besonderheiten des Gesundheitszustandes meines Kindes schriftlich informiert werden muss.
6. Für mitgenommene Wertgegenstände ist mein Kind selbst verantwortlich. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Nach §53 des Schulgesetzes („Erzieherische Einwirkung, Ordnungsmaßnahmen“) ist es möglich, dass Schüler\*innen schon im Vorfeld der Fahrt ausgeschlossen werden, sofern sie durch ein schweres und wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährden oder verletzen. Kommt es zu einem solchen Ausschluss, so können bereits gezahlte Gelder nicht zurückerstattet werden.
8. Sollten Stornokosten anfallen, die nicht durch das Reiseunternehmen oder die Reiserücktrittskosten-Versicherung abgedeckt sind (z.B. für Eintrittsgelder), so werde ich diese in jedem Fall zahlen.
9. **Die Schülerinnen und Schüler, die am Austausch teilnehmen, versäumen während der Austauschwoche in Polen sechs Unterrichtstage und während der Austauschwoche in Münster ebenfalls sechs Unterrichtstage. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden. Evtl verpasste Klassenarbeiten müssen nachgeschrieben werden.**

Die oben aufgeführten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift einer/s **Erziehungsberechtigten**)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift **des Schülers/der Schülerin**)